

Lärm

Lärmmindernde Gestaltung von Arbeitsstätten im Einzelhandel

Beschäftigte im Einzelhandel sind zum Teil einer dauerhaften Beschallung durch Musik, Lautsprecheransagen und andere Lärmquellen ausgesetzt. Dass dadurch eine Lärmschwerhörigkeit entsteht, ist aufgrund der geringen Schalldruckpegel unwahrscheinlich. Dennoch ist an diesen Arbeitsstätten der Stand der Technik einzuhalten, wie er in der Technischen Regel zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV) beschrieben wird.

Gefährdungen

Gefährdungsfaktoren sind Umgebungsgeräusche am Arbeitsplatz wie beispielsweise

- häufiges Telefonklingeln, zum Beispiel am Informationsschalter,
- akustisches Feedback von Kassensystemen,
- laute Kundengespräche,
- unruhige Kinder, zum Beispiel vor Süßigkeiten im Kassbereich,
- permanente Musikbeschallung und
- Lautsprecheransagen.

Mögliche negative Auswirkungen dauerhafter Umgebungsgeräusche:

- Permanente Lärmbelastungen können den Organismus stärker als für die Arbeit notwendig aktivieren, physiologische Stressreaktionen hervorrufen und damit das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen.
- Insbesondere bei hoher Arbeitsbelastung führen vielfältige akustische Einflüsse mitunter zu einer erhöhten Beanspruchung der Beschäftigten.
- Störungen durch Umgebungsgeräusche können die kognitive Leistung einschränken und Nervosität, Anspannung oder aggressives Verhalten herbeiführen.
- Durch verminderte Konzentrationsfähigkeit erhöht sich die Fehlerquote.

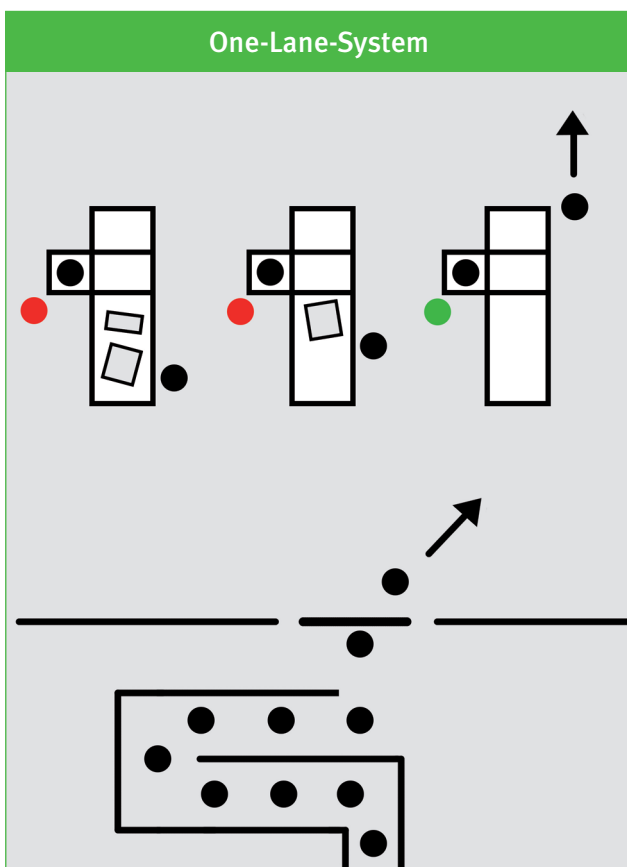
Maßnahmen

!

Grundsätzlich müssen Arbeitsstätten nach dem Stand der Technik eingerichtet werden, wie er in der TRLV beschrieben wird. Um diese Vorgaben für die lärmindernde Gestaltung und Einrichtung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen zu erreichen, müssen die Räumlichkeiten in der Regel mit einer Akustikdecke ausgestattet werden.



- Mit einer pegelangepassten Beschallung lässt sich die Lautstärke von Musik und Durchsagen dem momentanen Geräuschpegel auf der **Verkaufsfläche** anpassen und damit bedarfsgerecht steuern. Wenn die Beschäftigten bei Musikauswahl und Lautstärke mitbestimmen dürfen, erhöht sich die Akzeptanz; individuelle Empfindlichkeiten lassen sich so besser berücksichtigen.
- **Headsets mit Signalrouting** leiten mündliche Informationen dorthin, wo sie benötigt werden; das erspart Kunden und Beschäftigten Durchsagen, die nicht für sie bestimmt sind. So kann sich beispielsweise das Kassenspersonal auf die Kundenkommunikation und die Abläufe beim Kassieren konzentrieren.
- Im **Kassenbereich** helfen One-Lane-Systeme, die Lärmbelastungen durch Gespräche wartender Kunden und durch unruhige Kinder zu reduzieren, weil sich weniger Kunden im unmittelbaren Kassenbereich aufhalten.



Prinzip des One-Lane-Kassen-Systems, bei dem sich die Kunden aus einer Warteschlange auf drei Kassen verteilen.

- **Musikbeschallung** sollte in Bereichen, die durch dichteren Publikumsverkehr belastet sind, leiser sein oder unterbleiben.
- **Pfandautomaten** oder **Tiefkühltruhen** sollten nicht in unmittelbarer Kassennähe aufgestellt werden – das ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen.
- Die geeignete **akustische Gestaltung von Kassenbereichen** verringert die Lärmbelastung für das Kassenspersonal, zum Beispiel durch abgehängte Schallabsorptionselemente oder Abschirmungen, sogenannte Baffeln, die auch optisch auf die Kassenzone hinweisen. Diese Elemente gibt es in vielen Farben und Formen. Ein willkommener Nebeneffekt: Diese Konstruktionen schirmen auch Zugluft aus Eingangsbereichen und Kältestrahlung aus TK-Bereichen ab. Kassenarbeitsplätze können darüber hinaus auch untereinander akustisch abgegrenzt werden, zum Beispiel durch transparente Trennwände.
- Süßwarenfreie Zonen in Kassennähe haben sich bewährt. Werden darüber hinaus **Beschäftigungsbereiche für Kinder** in größtmöglicher Entfernung zu den Kassenbereichen eingerichtet, verringert sich ebenfalls die Lärmbelastung für das Kassenspersonal.
- Bei modernen Kassenanlagen lässt sich die **Lautstärke des akustischen Feedbacks** verringern.
- Auch an **einfachen Kassentischen** lassen sich lärmdämpfende Lösungen umsetzen, zum Beispiel Einzugsdämpfer an Schubladen oder weiche Auskleidungen in Sammelbehältern für Kleiderbügel und Sicherheitsetiketten.
- Wichtig für die Beschäftigten sind **Ruhephasen**, beispielsweise in Pausenräumen.



Weitere Informationen

- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (Lärm VibrationsArbSchV, auf www.gesetze-im-internet.de)
- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV), auf www.baua.de
- DGUV-Report »Lärmbelastung im Einzelhandel«, auf www.dguv.de